

Drucksachen-Nr. BV/768/2017	Datum 17.08.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	12.09.2017						
Kreisausschuss	26.09.2017						
Kreistag Uckermark	04.10.2017						

Inhalt:

Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 258.680,53 €	Produktkonto 36750.533290	Haushaltsjahr 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark.

gez. i.V. Bernd Brandenburg
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Die gesetzlichen Grundlagen bilden §§ 1 bis 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die Präventionskonzeption „Frühe Hilfen“ im Landkreis Uckermark wurde am 05.12.2012 vom Kreistag beschlossen (Drucksachen-Nr. 126/2012). Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurden in der Präventionskonzeption „Frühe Hilfen“ beschrieben und bildeten den strukturellen Rahmen der Netzwerkgestaltung Frühe Hilfen.

Mit der Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen soll der erreichte Arbeitsstand dokumentiert, die Ziele für die weitere Arbeit festgelegt sowie ein struktureller Rahmen für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gegeben werden.

Insbesondere sind dabei die Implementierung von sozialraumorientierten niedrigschwelligen (Hilfe- und) Unterstützungsangeboten im ländlichen Raum künftige Aufgabenschwerpunkte.

Auch weiterhin ist programmatisches Ziel die flächendeckende Gestaltung des Kinderschutzes in einem umfassenden System von ineinander vernetzten Maßnahmen im Landkreis Uckermark, um (werdenden) Eltern und Kindern in den ersten Lebensjahren frühzeitig bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu offerieren.

Die Kosten für die zwei geplanten Personalstellen zur Umsetzung der Aufgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes in Höhe von 108.680,53 Euro werden durch das Land Brandenburg gemäß der Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 11. November 2015 ausfinanziert. Diese Mittel sind bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt.

Für die Implementierung von präventiven Angeboten der Frühen Hilfen werden durch den Landkreis Uckermark finanzielle Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt.

Die Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen ist in der Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Präventionskonzeption FH_LK UM_ Fortschreibung 2017_Stand 10.08.2017